



## **Ortsbeirat Schlitz**

### **hier: Nachrücken von noch nicht berufenen Bewerbern**

Herr Bernd Hermann vom Wahlvorschlag der Einheitsliste Schlitz hat durch schriftliche Erklärung vom 11.06.2024 sein Mandat für den Ortsbeirat Schlitz niedergelegt. Ich stelle somit fest, dass Herr Bernd Hermann aus dem Ortsbeirat Schlitz ausgeschieden ist.

Ferner stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Einheitsliste Schlitz

#### **Herr Rudolf Rohrsetzer**

mit sofortiger Wirkung in den Ortsbeirat Schlitz nachgerückt ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für die Ortsbeiratswahl ist das Gebiet des Ortsbezirks) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Schlitz, Frau Hahn, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schlitz, den 21.06.2024

gez. Hahn, Gemeindegewahlleiterin